

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Stadtentwicklungsamt / Fachbereich Stadtplanung



Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Stadtentwicklungsamt / Fachbereich Stadtplanung – 14160 Berlin

Leonard Wolf
Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Open Knowledge Foundation Deutschland
z.Hd. Leonard Wolf
Singerstraße 109
10179 Berlin

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
Akteneinsicht 6-30, 6-24

Postanschrift: Bezirksamt Steglitz-
Zehlendorf von Berlin,
Stadtentwicklungsamt /
Fachbereich Stadtplanung,
14160 Berlin

Dienstgebäude: Rathaus Zehlendorf,
Kirchstr. 1/3, 14163 Berlin

Tel.: (030) 90 299-0
Zentrale: (030) 90 299-0

Fax: (030) 90 299-7725

stadtplanung@ba-sz.berlin.de

www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf

Datum: **22. Oktober 2018**

Informationsfreiheitsanfrage Akteneinsicht Städtebaulicher Vertrag B-Plan 6-24

Sehr geehrter Herr Wolf,

nach Prüfung der Sach- und Rechtslage ist beabsichtigt, Ihnen nach der nunmehr erfolgten Anhörung der Betroffenen in einem eingeschränkten Umfang Akteneinsicht in den städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 6-24 betr. Teilflächen der Grundstücke Fischerhüttenstraße 41, 43 und Plüschowstraße in Berlin – Zehlendorf zu gewähren, da schutzwürdige personenbezogene Daten bzw. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse einer Akteneinsicht teilweise entgegenstehen.

Hingegen ist eine digitale Übersendung der von Ihnen erbetenen Dokumente nicht beabsichtigt, auch wenn nach § 13 Abs. 5 Satz 1 IFG auf Verlangen dem Antragsteller oder der Antragstellerin Ablichtungen der Akten oder von Teilen derselben anzufertigen und zur Verfügung zu stellen sind. Dem steht entgegen, dass es dadurch aller Voraussicht nach zu einer vorzeitigen Veröffentlichung der städtebaulichen Verträge kommen würde. Dies würde aber den vertraglichen Vereinbarungen entgegenstehen, die städtebaulichen Verträge, bei denen es sich nicht um Durchführungsverträge zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan (§ 12 BauGB) handelt, erst mit der öffentlichen Auslegung der Bebauungspläne gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen. Im Übrigen scheidet vorliegend eine Gebührenbefreiung nach § 2 Abs. 1 Satz 2 GebVO aus.

Vielmehr wären Ihnen die Gebühren als Veranlasser des Informationsbegehrens aufzuerlegen. Insofern ist zu berücksichtigen, dass "FragdenStaat" - offenbar ein Projekt der

Zahlungen bitte bargeldlos an die
Bezirkskasse Steglitz-Zehlendorf
Konto-Nr.: Berliner
1 210 003 402 Sparkasse
IBAN:
DE36 1005 0000 1210 0034 02

Verkehrsverbindungen:
Bankleitzahl: S-Bahnhof: Zehlendorf (S1)
100 500 00 Bus: Rathaus Zehlendorf
BIC: (101, 112, 115, 118, 184,
BE LA DE BE 285, 623, M48, X10)

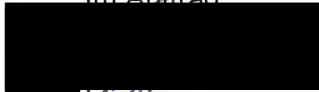
Behindertengerechter Fahrrad-
Zugang: Stellplätze:
Eingang Kirchstr. 3, vorhanden
Bauteil E

Sprechzeiten
Mo-Do 9.00-15.00 Uhr
Fr 9.00-14.00 Uhr
und nach telefonischer
Vereinbarung

Open Knowledge Foundation Deutschland e.V. - eine Plattform zur Verfügung stellt, über die Informationsgesuche Dritter an Verwaltungen weitergeleitet und die Antworten öffentlich gemacht werden. Hiervon ausgehend bitte ich darum, mir mitzuteilen, ob Sie gleichwohl an Ihrem Antrag festhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Lappe